

Modulhandbuch Bachelor of Laws Wirtschaftsrecht (LL.B.)

INHALTSVERZEICHNIS

- 01 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
- 02 Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht
- 03 Selbstorganisation und Stressmanagement
- 04 Juristische Methodenlehre
- 05 Externes Rechnungswesen
- 06 Internes Rechnungswesen
- 07 Schuldrecht
- 08 Verfassungs- und Europarecht
- 09 Unternehmensführung und Controlling
- 10 Sachenrecht
- 11 Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht
- 12 Grundlagen der Informatik
- 13 Vertragsgestaltung Finanzierung und Kreditsicherung
- 14 Handelsrecht
- 15 Öffentliches Wirtschaftsrecht
- 16 Datenbanken
- 17 Vertragsgestaltung Unternehmensrecht
- 18 Gesellschaftsrecht
- 19 Arbeitsrecht
- 20 International Business Communication
- 21 IT-Recht und Urheberrecht
- 22 Internationales Wirtschaftsrecht
- 23 Vertragsgestaltung Gesellschafts- und Arbeitsrecht
- 24 Business Communication for Executives
- 25 Unternehmensteuerrecht
- 26 Compliance
- 27 Wettbewerbs- und Markenrecht
- 28 Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung
- 29 Mediation
- 30 Unternehmenssimulation
- 31 Personalmanagement und Arbeitsrecht
- 32 Informations- und Kommunikationssysteme und Digitalisierungs- und Datenschutzrecht
- 33 Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht
- 34 Change Management
- 35 Fallstudien im Wirtschaftsrecht
- 36 Bachelorarbeit (Thesis und Kolloquium)

01 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	max. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die beiden Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in die Wissenschaftssystematik einordnen und erläutern
- die einzelnen Teilgebiete der beiden Wissenschaften nennen und erläutern
- mögliche Zusammenhänge zwischen volks- und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen benennen und erläutern
- den Wirtschaftskreislauf beschreiben und erklären
- Preisbildungsprozesse erklären
- Wirtschaftspolitische Zusammenhänge darstellen und erklären
- außenwirtschaftliche Zusammenhänge darstellen und erläutern
- beschäftigungspolitische Sachverhalte erläutern und reflektieren
- Konjunktur und Wachstum jeweils definieren und unterscheiden
- Fragen der Einkommensverteilung erläutern und kritisch bewerten
- ökologische Fragen im Zusammenhang von wirtschaftlichen Aktivitäten thematisieren und kritisch reflektieren
- wettbewerbliche Grundsachverhalte erläutern und kritisch reflektieren
- verschiedene und bedeutsame betriebswirtschaftliche Ansätze beschreiben, erläutern und kritisch bewerten
- betriebswirtschaftliche Prozesse beschreiben, erläutern und kritisch bewerten
- Entscheidungen auf der Grundlage von Entscheidungsregeln treffen, erläutern und kritisch bewerten
- wirtschaftliche Kennzahlen, insbesondere zur Produktivität, zur Rentabilität und zu Liquidität benennen, erläutern und zielbezogen in Entscheidungen einbeziehen
- Unternehmen nach verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. nach Faktorbezug, Branchenbezug

- oder Standortbezug) unterscheiden und Zusammenhänge wirtschaftlicher Entscheidungen erläutern
- die wichtigsten Leistungsbereich der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Beschaffung, Produktion und Absatz) benennen, erläutern und Zusammenhänge erklären
- anspruchsvolle, praktische Fälle ausgewählten Gebieten der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre erfolgreich bearbeiten
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Gegenstand der Betriebswirtschaft
- Betriebliche Wertschöpfung im wirtschaftlichen Umfeld
- Betriebswirtschaft und unternehmerischer Tätigkeit
- Prinzipien der Betriebswirtschaft
- Regelkreis betriebswirtschaftlicher Wertschöpfung
- Elementarfaktoren und ihre Bedeutung im betrieblichen Leistungsprozess
- Disposition und ihre Bedeutung für den betrieblichen Leistungsprozess
- Konstitutive Entscheidungen von Unternehmen
- Wahl der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmung
- Wahl der Rechtsform des Kaufmanns
- Wahl des Standortes einer Unternehmung und der Betriebsstätten
- Wahl des Aufbaus einer Struktur der Organisation für eine Unternehmung
- Unternehmenspolitik
- Unternehmensziele
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Risikomanagement
- Qualitätsmanagement
- Geschäftsprozesse
- Beschaffungsmanagement
- Internes Prozessmanagement
- Markt und Kundenbeziehungen
- Finanzmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungswesen

- Gegenstand der Volkswirtschaft
- Eckpunkte einer anwendungsorientierten Volkswirtschaftslehre
- Unternehmerische Entscheidungen im Umfeld gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen
- Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Wirtschaftskreislauf
- Grundlagen der Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und gesamtwirtschaftliche Kenngrößen
- Konjunkturzyklen und Konjunkturphasen
- Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Maßnahmen
- Grundzüge einer praxisorientierten Makroökonomik

- Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung
- Geldpolitik und Preisniveaustabilität
- Finanzpolitik und wirtschaftliches Wachstum
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- Umweltpolitik und Klimaschutz
- Sozialpolitik und angemessene Verteilung von Vermögen oder Einkommen
- Grundzüge einer praxisorientierten Mikroökonomik
- Eckpunkte von Marktanalysen
- Preisbildung in marktwirtschaftlichen Ordnungen
- Staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme setzt keine speziellen Vorkenntnisse voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist für das Verständnis aller anderen Module im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung erforderlich. Es vermittelt die am Anfang eines Fachgebietes so wichtige Breite der beiden Fächer und weniger die Tiefe, die in den einzelnen folgenden Modulen geleistet werden soll (Strukturwissen). Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Dipl.-Volkswirt Ulrich Schwiete
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Volkswirt Ulrich Schwiete
HS Niederrhein: Prof. Dr. Martin Wenke

02 Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

c) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

d) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des deutschen Rechtssystems und insbesondere des Zivilrechts. Sie verstehen die Grundbegriffe des Allgemeinen Teils des BGB sowie die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre mit dem Recht der Stellvertretung und dem Recht der Geschäftsunfähigen. Sie sind vertraut mit dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Fachliteratur des Lerngebiets und können die vertretenen Rechtsauffassungen kritisch hinterfragen.

Mit diesen Kenntnissen der privatrechtlichen Grundprinzipien sind die Studierenden in der Lage, im Beruf in ihrem Fachgebiet einfach gelagerte Sachverhalte und Problemstellungen auf die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen zu überprüfen und zu beurteilen, ob bzw. wie im konkreten Fall eine wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr begründet wurde bzw. werden kann.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über den Begriff des Rechts und das deutsche Rechtssystem sowie die Geschichte und Systematik des Zivilrechts und des Bürgerlichen Gesetzbuches lernen die Modulteilnehmer zunächst Rechtssubjekte und Rechtsobjekte kennen um dann mit der Rechtsgeschäftslehre des BGB vertraut gemacht zu werden.

- Einführung in das Bürgerliche Recht
- Das Bürgerliche Gesetzbuch
- Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts
- Die Rechtssubjekte und die Rechtsobjekte
- Rechtsgeschäftliches Handeln und andere rechtliche Erscheinungsformen
- Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Fristen und Termine, Verjährung
- Das Recht der Stellvertretung und andere Formen des Einschaltens Dritter
- Die Geschäftsfähigkeit
- Grundzüge des Rechts der Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen
- Unwirksame und anfechtbare Rechtsgeschäfte

Teilnahmevoraussetzungen

Keine Teilnahmevoraussetzungen, Grundlagenveranstaltung.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiAG Prof. Dr. Florian Hobbeling
HS Niederrhein: RAinLook

Selbstorganisation und Stressmanagement

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	max. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

c) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

d) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- den Begriff der Selbstorganisation systemtheoretisch abgrenzen und erläutern
- die Bedeutung der Selbstorganisation für Organisationen und für einzelne Personen erklären
- unternehmerische und eigene Ziele und Anliegen als systembegründende Elemente erkennen und benennen können
- Aufgaben von Führung in selbstorganisierenden Systemen beschreiben und begründen
- Kommunikation und Zusammenarbeit als wichtige Elemente selbstorganisierender Systeme begreifen, anwenden und kritisch reflektieren
- die Bedeutung der Ziel- und Lösungsorientierung in Selbstorganisationsprozessen erläutern und begründen
- Feedbackprozesse angemessen gestalten
- aufgenommenes persönliches Feedback verarbeiten
- Hindernisse im selbstorganisierten Prozess wahrnehmen und angemessen bewältigen
- Stress als Phänomen wahrnehmen
- die Arten von Stress benennen und erläutern
- wesentliche Erkenntnisse der Stressforschung kennen und erläutern
- Stressursachen benennen und erläutern
- Stressbewältigungsstrategien benennen und erläutern
- Strategien entwickeln, Stress zu bewältigen und reflektieren
- eine persönliche Strategie für Selbstorganisation und Stressbewältigung entwickeln und evaluieren

- soziale Situationen gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Systemtheoretische Grundlagen
- Bedeutung von Veränderung in Systemen
- Entstehung der Ideen von sich selbstorganisierenden Personen und Organisationen
- Findungsprozesse von Zielen und Anliegen
- Kommunikation
- Gruppendynamik
- Feedback
- Stresswahrnehmung
- Stressursachen
- Stressbewältigung
- Findung eigener Ziel und Anliegen
- Erarbeitung einer persönlichen Lernstrategie

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt keine besonderen Kenntnisse voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur, 30-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder eine im Umfang angepasste Kombination aus den genannten Elementen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul vermittelt eine für ein akademisches Studium überaus wichtige Grundlage der Selbstreflexion, die im gesamten Studienablauf und darüber hinaus Bedeutung gewinnt.

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (BA)

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe, Prof. Dr. Bernd Filz
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Nadine Narjes, B.A.
FH Südwestfalen: Carolin Schmidt, LL.M.
HS Niederrhein: Dipl.-Psych. Dr. Mario Schmitz-Buhl

03 Juristische Methodenlehre

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

g) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

h) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des deutschen Rechtssystems und können die verschiedenen deutschen und europäischen Rechtsquellen einordnen sowie Verbindungen und Unterschiede sehen.

Sie haben die Fähigkeit erlangt, kleinere rechtliche Fälle selbständig auf die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen zu überprüfen und zu lösen. Außerdem sind sie in der Lage, die Lösung im juristischen Gutachtenstil zu formulieren. Diese Grundkenntnisse versetzen sie in die Lage, in der beruflichen Praxis zu beurteilen, ob bzw. wie im Einzelfall eine wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr begründet wird.

Weiterhin kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie beherrschen das zielgruppengerechte Aufbereiten wissenschaftlich fundierten und recherchierten Wissens. Neben Techniken der wissenschaftlichen Themenfindung und Strukturierung können die Studierenden die wissenschaftliche Quellenrecherche mit den entsprechenden Recherchertools anwenden. Sie beherrschen sie den korrekten Umgang mit Quellen hinsichtlich ihrer Einordnung auf wissenschaftliche Zitierfähigkeit und korrektes Zitieren. Die Studierenden erlangen hierdurch die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und zu analysieren sowie eigenständig Fragestellungen nach einem wissenschaftlichen Standard aufzubereiten und zu präsentieren.

Das Modul legt die Grundlagen sowohl für das Lösen von juristischen Fällen als auch für wissenschaftliche Arbeiten, die im Laufe des Studiums in seminaristischen Lehrveranstaltungen

und abschließend mit der Bachelor-Thesis zu erbringen sind. Praktische Beispiele werden anhand konkreter Anspruchsgrundlagen unter Zugrundelegung unterschiedlicher Auslegungsmethoden besprochen, um so das Auffinden der anzuwendenden Rechtsquellen und die Anwendung auf den konkreten Fall zu verstetigen.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Dies befähigt die Studierenden auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen zu sein.

Inhalte

- Methodik des Rechts (Rechtsquellen, Normenpyramide, Entwicklung)
- Inhaltliche Prinzipien des BGB
- Juristische Auslegungsmethoden
- Fallbearbeitung
 - o Gutachtenstil
 - o Juristisches Arbeiten
 - o Klausurtraining
- Technik wissenschaftlichen Arbeitens im Wirtschaftsrecht
 - o Aufbau von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten
 - o Anfertigung einer Bachelorarbeit
 - o Schrifttums- und Quellenverzeichnis, Zitierweisen etc.
 - o Formatierungen etc.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine Teilnahmevoraussetzungen, Grundlagenveranstaltung.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FHSWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann
HS Niederrhein: RAin Thon

04 Externes Rechnungswesen

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über Lernplattform der Hochschule bereitgestelltes Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

i) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

j) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden verstehen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und können diese praktisch anwenden. Sie verstehen die Buchungstechnik und können diese bezogen auf typische Geschäftsvorfälle innerhalb ausgewählter Unternehmensprozesse anwenden. Die Studierenden können die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisnormen bei der Jahresabschlussstellung beschreiben und anwenden. Sie können die Jahresabschlussanalyse erklären und anwenden, indem die Studierenden ausgewählte Kennzahlen berechnen und interpretieren lernen.

Inhalte

Grundlagen des externen Rechnungswesens

Abbildung der Geschäftsvorfälle im externen Rechnungswesen

- Einführung in die Buchhaltungstechnik
- Bestandsbuchungen
- Erfolgswirksame Buchungen
- Besonderheiten der buchhalterischen Erfassung ausgewählter Unternehmensprozesse

Jahresabschlusserstellung

- Einführung in die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften
- Abschlussbuchungen
- Besonderheiten von Kapitalgesellschaften

Jahresabschlussanalyse

- Einführung in die Analysemethoden
- Vermögensanalyse
- Finanzanalyse
- Erfolgsanalyse

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B).

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. Ahmad Sultana | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Beate Burgfeld-Schächer, Prof. Dr. André Coners, Schneider,
Dipl.-Kfm. Stefan Schwarzer
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Kfm. Stefan Schwarzer
HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch

05 Internes Rechnungswesen

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und verstehen, wie sie in der Praxis angewendet werden. Die Studierenden sind in der Lage, zu erkennen, in welchen betrieblichen Umgebungen welche Kosten entstehen. Sie können die Kosten den jeweiligen Verantwortungsbereichen zuordnen und die gebotenen Maßnahmen ergreifen, um die Kosten zu managen, d.h. in erster Linie zu senken.

Inhalte

Systematik des betrieblichen Rechnungswesens

Klassische Kostenrechnung

Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung
Kostenträgerrechnung

Moderne Verfahren

Deckungsbeitragsrechnung Plankostenrechnung / Budgetierung

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Lernstoffs der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Externes Rechnungswesen.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Rüth, Prof. Dr. Eusterbrock
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Ulrike Erdmann
HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch

06 Schuldrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Das Lernziel der Veranstaltung zum Schuldrecht besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre (Modul Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht) Kenntnisse im Schuldrecht zu erwerben.

Die Studierenden verstehen die gesetzlichen und systematischen Strukturen des Schuldrechts, des Bereicherungsrechts und des Deliktsrechts. Sie sind mit dem Vertragsrecht und insbesondere dem Leistungsstörungen- und dem Mängelgewährleistungsrecht vertraut und haben darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA), dem Bereicherungsrecht und dem Deliktsrecht erlangt.

Sie kennen sowohl die Vertragstypologie des BGB als auch im Wirtschaftsverkehr wichtige weitere Vertragstypen (z.B. Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und können die Aspekte des Verbraucherschutzes hierin einbeziehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, schuldrechtliche Fragestellungen, insbesondere zum Zustandekommen, Durchführen und Beenden von Schuldverhältnissen sowie zu Störungen im Schuldverhältnis selbständig zu bearbeiten. Sie haben die Fähigkeit erlangt, Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Rücktritts- und Schadensersatzansprüchen zu beurteilen und können auch Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis einordnen. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannte Sachverhalte anzuwenden.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken, insbesondere der juristischen Methodenlehre, Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. So werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen im Bürgerlichen Recht, Allgemeiner Teil (Modul Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht), wird in dieser Veranstaltung das Schuldrecht behandelt (2. Buch des BGB).

1. Grundbegriffe des Schuldrechts (Schuldverhältnis, Leistungspflicht, Einreden, Abtretung, Aufrechnung, Gesamtschuld u.a.),
2. Recht der Pflichtverletzungen (Leistungsstörungen wie Unmöglichkeit und Verzug, Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte),
3. Kaufvertragsrecht (Formen, Gewährleistung, Verbrauchsgüterkauf, Finanzierung des Kaufpreises u.a.),
4. Weiteres Vertragsrecht (Privatautonomie, Miete, Darlehen, Dienst- und Werkverträge, Geschäftsbesorgung, Lizenzen, Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis),
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherschutzrecht,
6. Gesetzliche Schuldverhältnisse und Produkthaftung,
7. Grundlagen Finanzierung und Kreditsicherung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte des Moduls: Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiOLG Dr. Michael Scholz
HS Niederrhein: RAinLook

07 Verfassungs- und Europarecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- e) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- f) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen, wie Gesetze zustande kommen, und welche Kompetenzen die verschiedenen Staatsorgane haben. Sie verstehen die Funktionsweise der Grundrechte und sind in der Lage, deren Bedeutung als Leitlinien für die wirtschaftliche Betätigung zu erkennen und in ihrer Berufspraxis berücksichtigen.

Die Studierenden sind vertraut mit der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union. Sie kennen die Rechtsetzung der EU, insbesondere auch deren Wirtschaftsverfassung mit den Grundfreiheiten, und die Kompetenzen der EU-Organen. Mit diesen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, Auswirkungen des EU-Rechts auf die wirtschaftliche Betätigung einzuschätzen. Die Studierenden kennen die Gerichtsorganisation der EU und deren Auswirkungen auf die nationale Rechtsprechung.

Inhalte

Verfassungsrecht

- Staatsorganisationrecht
- - Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
- - Verfassungsprinzipien
- - Staatsorgane
- - Gesetzgebung
- - Die Wirtschaftsverfassung
- - Wirtschaftsordnung

- - Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
- - Finanzverfassung
- - Geldpolitik
- Grundrechte
- - Begriff und Funktion
- - Einschränkungen
- - Berufsfreiheit
- - Eigentum

Europarecht

- Die europäische Integration
- Die Rechtsordnung der Europäischen Union
- Die Organe der Europäischen Union
- Die Rechtssetzung der Europäischen Union
- Das europäische Wirtschaftsrecht
- Rechtsschutz in der europäischen Union

Teilnahmevoraussetzungen

keine; Grundlagenveranstaltung

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiAG Prof. Dr. Florian Hobbeling
HS Niederrhein: Dr. Ralf Meyer-Thamer M.E.S.

10 Unternehmensführung und Controlling

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. über Lernplattform der Hochschule bereitgestelltes Übungsmaterial)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- g) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- h) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden verstehen grundlegende Begriffe und Verfahren der Unternehmensführung und des Controllings. Sie können die Elemente und Vorgehensweisen der Strategiegestaltung erklären. Die Studierenden können grundlegende Konzepte des Personalmanagements und Führungstechniken beschreiben. Sie können ausgewählte Controllinginstrumente anwenden.

Inhalte

Unternehmensführung

- Normativer Rahmen und Strategiegestaltung
- Organisationsgestaltung
- Personal und Führung
- Schnittstelle zum Controlling

Controlling

- Abgrenzung der unterschiedlichen Controllingkonzeptionen
- Informationsversorgungsfunktion des Controllings (u.a. Reportingsysteme)
- Unternehmensweit einsetzbare Controllinginstrumente (u.a. Balanced Scorecard, Prozesskostenrechnung, Erfolgs- und Finanzcontrolling)
- Unternehmensbereichsspezifische Controllinginstrumente (u.a. Target Costing für das Produktentstehungscontrolling, Kennzahlen wie die Gesamtanlageneffektivität für das Produktionscontrolling)

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Module internes und externes Rechnungswesen voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. André Coners
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Ulrike Erdmann
HS Niederrhein: Dipl.-Kfm. Klaus Sasserath

11 Sachenrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen Besitz, Eigentum und beschränkte dingliche Rechte und die Ansprüche zu deren Schutz. Sie können – schwerpunktmäßig für das Mobiliarsachenrecht – mit Hilfe sachenrechtlicher Normen beurteilen, ob entsprechende Rechte und Ansprüche wirksam begründet worden sind. Dies gilt auch für die Beurteilung neuer Sachverhalte.

Darüber hinaus kennen die Studierenden die verschiedenen abstrakten und akzessorischen Sicherheiten (einschließlich der relevanten schuldrechtlichen Sicherungsabreden). Aufgrund einer Analyse des zu beurteilenden Sachverhalts sind Sie in der Lage, die jeweils geeignete Sicherheit auszuwählen und diese – zumindest im Bereich des Mobiliarsachenrechts – wirksam zu begründen.

Inhalte

- Sachenrechtliche Grundlagen
- Besitz
- Eigentum
 - o Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen (rechtsgeschäftlich und nicht rechtsgeschäftlich)
 - o Ansprüche aus dem Eigentum
- Kreditsicherheiten an beweglichen Sachen und Rechten
 - o Eigentumsvorbehalt

- Pfandrecht
- Sicherungsübereignung
- Sicherungszeession
- Immobiliarsachenrecht
 - Eigentumserwerb und Grundbuch
 - Kreditsicherheiten an Grundstücken
 - Nutzungsrechte

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße
- b) Präsenzen HS Niederrhein: RAin Look
FH Südwestfalen: Ass. Jur. Anja Küper

12 Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

In Unternehmen tätige Wirtschaftsjuristen und Betriebswirte müssen in der Lage sein, Verträge zu verstehen und zu gestalten. Die hierfür erforderlichen methodischen Kenntnisse sowie Detailkenntnisse hinsichtlich des BGB AT und des Schuldrecht AT sowie der Vertragstypen Kaufvertrag, Miete und Pacht sollen in der Veranstaltung Vertragsgestaltung Bürgerliches Recht vermittelt werden.

Da die Einübung in die Methodik der Vertragsgestaltung auf der Grundlage der von den Studierenden in der Veranstaltung Bürgerliches Recht I und II erworbenen Rechtskenntnisse erfolgt, dient die Veranstaltung zugleich der Wiederholung und Vertiefung der dort erworbenen Rechtskenntnisse.

Inhalte

- Methodik der Vertragsgestaltung
- Individualvereinbarung und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Individualvereinbarungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertragsgestaltung im BGB AT
- Vertragsgestaltung im Schuldrecht AT

- Vertragsgestaltung im Kaufrecht
- Vertragsgestaltung im Mietrecht
- Vertragsgestaltung im Pachtrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße / DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski

b) Präsenzen: HS Niederrhein: RiAG Michael Lindemann

FH Südwestfalen: DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski

Grundlagen der Informatik

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- i) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- j) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik sollen die Studierenden mit einigen grundlegenden Konzepten vertraut gemacht werden, die für die Anwendungen der Informatik von Bedeutung sind. Dies schließt insbesondere den Umgang mit dem Internet und die Anwendung der Tabellenkalkulation ein, wobei die Anwendung insbesondere finanzmathematischer Funktionen und die Verwendung des Solvers einen Schwerpunkt bildet. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden lernen, aus Anwendungszusammenhängen resultierende Fragestellungen eigenständig im Team zu bearbeiten und unter Zuhilfenahme des Computers zu lösen.

Inhalte

- Grundlegendes zur Informatik
 - Gebiete der Informatik
 - Hard- und Software
 - Anwendungssoftware
 - Internet: Das Netz der Netze
 - WWW und HTML

- Tabellenkalkulation mit Excel
 - Arbeiten mit Tabellen
 - Diagrammerstellung
 - Betriebswirtschaftliche Anwendungsbeispiele
 - Anwendung mathematischer Funktionen, insbesondere finanzmathematische Funktionen und lineare Regression
 - Anwendung des Solvers

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt keine Kenntnisse voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Stefan Böcker
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Ing. Anja Nolte
HS Niederrhein: Dipl. Inf. Ulbrich

13 Vertragsgestaltung Finanzierung und Kreditsicherung

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse bei der Auswahl sachgerechter Formen der Finanzierung von Wirtschaftsgütern zu nutzen und die geeigneten Finanzierungsformen vertraglich zu gestalten. Sie können die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen bei der Vertragsgestaltung von Sicherungsrechten erläutern und zweckmäßige Vertragsklauseln entwerfen.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

1. Finanzierungsvereinbarungen (Teilzahlungskauf, Darlehen einschließlich Verbraucherdarlehen, Leasing und finanziert Kauf, Factoring u.a.),
2. Kreditsicherungsvereinbarungen (Eigentumsvorbehalt und Sicherungseigentum, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte, Sicherungszession, Bürgschaft u.a.),

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis des Inhalts der Module zum Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht und Sachenrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im

Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: RiAG Michael Lindemann
FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Manfred Heße

14 Handelsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Studierenden die gesetzlichen und systematischen Strukturen des Handelsrechts innerhalb des Privatrechtssystems kennen. Sie sind in der Lage darzustellen, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister mit seinen zentralen Begriffen der positiven und negativen Publizität erfüllt und was unter der Firma eines Kaufmanns verstanden wird. Daneben wissen sie, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden und können die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts beurteilen. Die Studierenden kennen die Besonderheiten eines Handelskaufs mit insb. der Rückpflicht gemäß § 377 HGB sowie die besonderen Vertragstypen des HGB. Schließlich kennen sie die selbständigen und unselbständigen Hilfspersonen eines Kaufmanns sowie die Grundstrukturen der im HGB geregelten Personenhandelsgesellschaften.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, handelsrechtliche Fragestellungen, insbesondere zur Kaufmannseigenschaft und den Rechten und Pflichten eines Kaufmanns sowie der Grundstrukturen der Personengesellschaften zu bearbeiten. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannte handelsrechtliche Sachverhalte anzuwenden.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und

Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Dies befähigt die Studierenden auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen zu sein.

Inhalte

Grundlagen des Handelsrechts

- Der Kaufmann
- Die Firma
- Allgemeines zum Handelsregister
- Rechtsgrundlagen des Handelsregisters
- System des Handelsregisters
- Funktion des Handelsregisters
- Inhalt des Handelsregisters
- Bekanntmachungen des Handelsregisters
- Publizität des Handelsregisters
- Die Hilfspersonen des Kaufmanns
- Begriff des Handelsgeschäfts
- Arten der Handelsgeschäfte
- Handelsbräuche
- Das Zustandekommen von Handelsgeschäften
- Die Erfüllung von Handelsgeschäften
- Kontokorrentverhältnis und kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht
- Der Handelskauf
- Kommissionsgeschäfte
- Speditionsgeschäfte
- Lager- und Frachtgeschäfte

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht & Sachenrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Anja Küper

HS Niederrhein: RAIN Reinders

15 Öffentliches Wirtschaftsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- k) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- l) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Verwaltungshandelns und die Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts, die für die wirtschaftliche Tätigkeit von Belang sind. Sie verstehen die Funktionsweise von Verwaltungsorganen und –organisationen, die im öffentlichen Interesse unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen.

Mit diesen Kenntnissen sind die Studierenden in Praxis der Lage, die Rahmenbedingungen, die der wirtschaftlichen Betätigung von Gesetzen und Verwaltungshandeln gesetzt werden, zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Zulässigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Studierenden können beurteilen, welche Geschäftsvorgänge öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen und ob eine verbindliche Regelung im Einzelfall von einer behördlichen Genehmigung abhängt.

Inhalte

Die Veranstaltung beginnt mit einem Überblick über die Prinzipien und Regelungsmechanismen des (allgemeinen) Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsprozessrechts. Im Anschluss daran lernen die Studierenden die für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Bereiche des Gewerberechts und des Umweltrechts kennen.

- Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht
- Gewerberecht mit Gaststätten- und Handwerksrecht
- Immissionsschutzrecht
- Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

keine; Grundlagenveranstaltung

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RAin Silke Hoppe
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

16 Datenbanken

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- m) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden
Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- n) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

In der Veranstaltung Grundlagen der Informatik II sollen die Studierenden Theorie und Praxis relationaler Datenbanken kennenlernen. Auf der theoretischen Ebene schließt dies insbesondere das "Entity-Relationship- Modell" sowie die Datenbank-Abfragesprache "SQL" ein. In den Übungs- und Praktikumsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, kleinere Datenbankprojekte von der Modellierung bis zur praktischen Umsetzung am Computer eigenständig im Team zu bearbeiten.

Inhalte

- Datenbanken
 - Relationale Datenbanken
 - Datenbanksprache SQL
 - Datenbank-Technik
 - Datenbanken im Netz
 - Markt- und Produktübersicht
 - Data-Warehouse

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Grundlagen der Informatik voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird auch in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLB) eingesetzt.

Modulverantwortung

Prof. Dr. Stefan Böcker

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Stefan Böcker
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dipl.-Ing. Anja Nolte
HS Niederrhein: Dipl.-Inf. Ulbrich

17 Vertragsgestaltung Unternehmensrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	5. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung Unternehmensrecht erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Gestaltung von Verträgen in denjenigen Rechtsbereichen, mit denen der zukünftige Bachelor of Laws im betrieblichen Alltag überwiegend befasst sein wird. Dies werden Kaufverträge unter Kaufleuten (beiderseitige Handelsgeschäfte) sowie Lizenz- und Werkverträge sein. Dabei wird das Recht der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen bei sämtlichen Vertragsgestaltungen miteinzubeziehen sein. So werden die Teilnehmer der Lehrveranstaltung (in Verbindung mit den weiteren Modulen zur Vertragsgestaltung) in die Lage versetzt, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

- Werkvertrag (einschließlich Sonderformen und Abgrenzung Dienstvertrag)
- Handelsrecht
 - o Handelsbräuche und Handelsklauseln
 - o Handelsgeschäfte und Handelsklauseln
 - o Sog. "Just-in-time-Vereinbarungen"
 - o Qualitätssicherungsvereinbarungen
 - o Vertriebssysteme

- Lizenzverträge

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht und des Moduls Handelsrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: RiAG Michael Lindemann
FH Südwestfalen: RA Roland Kirsten

18 Gesellschaftsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	5. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden
- aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
- bb) Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a Übungsmaterial)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefe angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

- o) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt
- p) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen Gesamthandsgemeinschaften und Körperschaften als Teilnehmer am Wirtschaftsleben und sind mit den damit verbundenen spezifischen Fragestellungen und Problemen vertraut. Die Teilnehmer sind in der Lage, als (potenzielle) Gesellschafter eine geeignete Gesellschaftsform für ihr Unternehmen zu wählen und deren Binnenorganisation im Rahmen des rechtlich Möglichen zweckentsprechend zu gestalten. Zudem verfügen sie über die Kenntnisse, die erforderlich sind, um als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vertragspartner einer Gesellschaft die Voraussetzungen für deren wirksame Verpflichtung im Rechtsverkehr beurteilen zu können. Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

Im Anschluss an einen Überblick über mögliche Gesellschaftsformen und der diesen Gesellschaftsformen gemeinsamen Fragestellungen werden die Modulteilnehmer mit den Besonderheiten einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen vertraut gemacht. Dabei sollen die Studierenden einen Überblick über sämtliche existierenden Gesellschaftsformen und deren grundlegenden Strukturen gewinnen und sich mit Detailproblemen einzelner ausgewählter Gesellschaftsformen auseinandersetzen. Dabei werden sowohl Fragen des Innen- als auch des Außenverhältnisses behandelt.

- Grundlagen
- Personengesellschaften und Körperschaften
- Allgemeine Fragen des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft und OHG
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
- GmbH
- GmbH und Co. KG
- Aktiengesellschaft
- Europäische Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

Rechtsfragen des Personengesellschaftsrechts und der GmbH werden vertieft und im Detail dargestellt. Die die weiteren Körperschaften betreffenden Fragestellungen werden dagegen -mit Beschränkung auf die Kapitalgesellschaften- in Form eines Überblicks abgehandelt.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Bürgerliches Recht I und II und des Moduls Handelsrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90 – minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung:

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße

b) Präsenzen HS Niederrhein: RAin Thon

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Manfred Heße

19 Arbeitsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	5. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- q) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- r) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und können damit die Wirksamkeit von Arbeitsverträgen und deren Rechtsfolgen für die daran beteiligten Personen einschätzen Sie verstehen die Grundbegriffe des Arbeitsrechts wie den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und können die Begründung, die Inhalte und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen rechtlich nachvollziehen. Außerdem sind sie vertraut mit den Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts und können die Tätigkeit kollektiver Interessenvertretungen wie Betriebsräte, Tarifparteien und Arbeitgeberverbände rechtlich einordnen. Schließlich verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse des Arbeitsgerichtsverfahrens einschließlich des Instanzenzugs in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Damit sind die Studierenden in der Lage, in Unternehmen, Organisationen und Behörden diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen Problemen im betrieblichen Alltag einschließlich der Begleitung von gerichtlichen Auseinandersetzungen ergeben.

Inhalte

- Das Arbeitsrecht im Gesamtrechtssystem
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Der Abschluss des Arbeitsvertrags

- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts sowie des Arbeitsgerichtsverfahrensrechts

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht, Sachenrecht und Handelsrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regeprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Anja Küper
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

20 International Business Communication

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	5. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	englisch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

Kombination von Selbststudium und Präsenzunterricht nach dem Blended-Learning-Ansatz

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel- und Partnerarbeit sowie Übungen mit Lernbriefen (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet, Transfer und Reflexion unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Team- und Partnerarbeit mit Diskussion, Rollenspielen, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden per E- Mail, online-Sprechstunden einzeln oder in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Insgesamt soll das Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden.

Hauptziel der Englischausbildung ist der weitere Ausbau der Basiskenntnisse (advanced level) und die weitere Entwicklung der berufsbezogenen Handlungskompetenz.

Die Studierenden sollen erweiterte berufsbezogene Redemittel und Strukturen der englischen Sprache erwerben und einüben, die sie in die Lage versetzen, international und situationsangemessen zu kommunizieren und zu interagieren. Darüber hinaus sollen sie für interkulturelle Besonderheiten sensibilisiert werden und wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben.

Inhalte

Fachsprachliche Grundlagen:

Advanced International Business Skills: Small Talk, CV (Curriculum Vitae), Application, Presentations, Meetings, Cross-Cultural Communication

Wichtige Schlüsselqualifikationen:

Interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Selbstlernkompetenz

Fachsprachlicher Wortschatz:

Erweitertes berufsbezogenes Fachvokabular (advanced level) zu den Themenfeldern

International Meetings, International Presentations

Teilnahmevoraussetzungen

keine, Grundlagenveranstaltung.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Selbsttest zur Feststellung der Englischkenntnisse. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist das Sprachniveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Bei geringeren Vorkenntnissen wird die Teilnahme an entsprechenden Vorkursen vorausgesetzt.

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 15minütige mündliche Präsentation mit Visualisierung entsprechend internationalen Standards (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Das Modul ist ferner in allen betriebswirtschaftlichen Studiengängen einsetzbar.

Das Modul ist zusammen mit dem Modul „International Business Communication“ Teil der Ausbildung im Bereich Fremdsprachen.

Modulverantwortung

Jutta Sczesny | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Elke Rabeneck, Ermen, Jutta Sczesny
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Elke Rabeneck, Cussell
HS Niederrhein: Michelle Sloane-Loetzke

21 IT-Recht und Urheberrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	6. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Das Lernziel dieser Veranstaltung besteht darin, die rechtlichen Aspekte der wirtschaftlichen Nutzung des Internets kennen zu lernen. Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Medienrechts, insbesondere der Telemedien mit Bezug auf Werbung und Jugendschutz, des diesbezüglichen Vertragsrechts und der diesbezüglichen Grundlagen des Datenschutzrechts. Des Weiteren erlangen die Studierenden Kenntnisse über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG. Sie wissen, welche Werke urheberrechtlichen Schutz beanspruchen können und kennen die Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit. Weiterhin wissen sie, welche Schranken für Urheberrechte existieren und können Folgen einer Urheberrechtsverletzung abschätzen. Die Studierenden wissen, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden und kennen die Möglichkeiten der Lizenzierung.

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, einen Web-Auftritt rechtlich zu bewerten und für die Anbahnung und den Abschluss von Verträgen zu nutzen. Dazu gehören u.a. die Wahl einer Domain, das Lizenzieren verschiedener Materialien für die Nutzung im Internet (Texte, Sound, Grafik etc.), die juristische Konzeption einer Website (Anbieter-Informationen, Impressum, Informationen im Fernabsatz, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr). Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit erlangt, Verstöße gegen das Urheberrecht zu erkennen und die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen zu überprüfen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt u.a. durch die Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte

analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Dies befähigt die Studierenden auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen zu sein.

Inhalte

1. Recht der Telemedien (Grundbegriffe und Zugangsfreiheit, Informations-, Sorgfalts- und Gestaltungspflichten, Herkunftslandprinzip in der Europäischen Union, Haftung der Anbieter von Telemedien, Jugendschutz in den Telemedien u.a.),
2. Grundzüge des Vertragsrechts im Internet (Fernabsatz und elektronischer Geschäftsverkehr, Informationspflichten, Widerrufsrechte, Vertragsabschluss im Internet in Textform und elektronischer Form, Einbeziehung von Online-AGB in den Vertrag)
3. Grundlagen des Datenschutzrechts in der IT
4. Urheberrecht (Werkbegriff und Schöpfungshöhe, Persönlichkeits- und Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsverletzungen, Lizenzen).

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module: Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform); Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten; 30-45-minütige mündliche Prüfung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Dr. Andreas Sesing-Wagenpfeil
HS Niederrhein: RAinThon

22 Internationales Wirtschaftsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	6. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften. Sie sind in der Lage, bei der Bearbeitung von Sachverhalten mit Auslandsbezug die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungsrecht um diejenigen Regelungen zu ergänzen und zu vertiefen, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Sie können Detailfragen des internationalen Privatrechts, des europäischen Wirtschaftsrechts und des einheitlichen UN- Kaufrechts beantworten. Damit sind sie in der Lage, einfachere grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbständig juristisch einzuordnen und bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

Inhalte

Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht)

- Allgemeiner Teil, Grundlagen
- Internationales Zivilprozessrecht
- Internationales Vertragsrecht
- UN-Kaufrecht

- Internationale Lizenzverträge
- Franchising
- Joint-Venture-Verträge

Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht

- Internationale Handelsvertreterverträge
- Internationale Maklerverträge
- Internationale Fracht- und Speditionsverträge
- Incoterms
- Internationale Handelsgesellschaften

Europäisches Wirtschaftsrecht

- Grundlagen der Europäischen Union
- Europäische Grundfreiheiten
- Europäische Wettbewerbsordnung
- Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
- Europäischer Verbraucherschutz
- Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik Aussenwirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Module des Wirtschaftsprivatrechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Eva Feldmann
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

23 Vertragsgestaltung Gesellschafts- und Arbeitsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	6. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Gesellschaftsrecht:

Die Studierenden können auf der Grundlage der vorhandenen Kenntnisse des Gesellschaftsrechts die Bedeutung typische Vertragsklauseln in den Verträgen von Personengesellschaftsverträgen erläutern sowie selbständig für die jeweilige Gestaltungssituation geeignete Klauseln entwerfen. Darüber hinaus sind ihnen die möglichen Ausgestaltungen von Kapitalgesellschaftsverträgen vertraut, so dass sie in der Lage sind, die aus der gewählten Gestaltung resultierende Rechtsfolge abzuschätzen. Wo, wie z.B. bei der Bestellung eines Geschäftsführers, auch im Bereich der Kapitalgesellschaften die Möglichkeit zur eigenständigen Vertragsgestaltung besteht, besitzen die Studierenden auch die für deren selbständige Abfassung erforderlichen Fähigkeiten.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Arbeitsrecht:

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Vertragsgestaltung zum Arbeitsrecht haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Gestaltung von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen sowie Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen erlangt. Insbesondere kennen sie die Belange bei der Gestaltung von Einzelarbeitsverträgen (individuelle Ebene zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber), weil der Abschluss von Tarifverträgen ebenso wie der Abschluss von Betriebs-, Richtlinien- und Dienstvereinbarungen den arbeitsrechtlichen Kollektiven vorbehalten ist. Die Studierenden wissen, dass auch Arbeitsverträge der AGB-

Kontrolle unterliegen und können eine solche Prüfung durchführen.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken vertragsgestaltende Lösungen erarbeiten. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam vertragliche Klauseln zu prüfen und zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Verträgen gefördert. So werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit der Abfassung, Änderung, Durchführung sowie Aufhebung bzw. Abwicklung von Arbeitsverträgen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

Gesellschaftsrecht:

Hinsichtlich der für eine unternehmerische Tätigkeit besonders relevanten Gesellschaftsformen werden in einem ersten Schritt die üblicherweise regelungsbedürftigen Punkte herausgearbeitet. Daran schließt sich die Erarbeitung der möglichen Regelungen an. Dabei wird insbesondere auf die Vertragsgestaltung bei den folgenden Gesellschaftsformen eingegangen:

- BGB-Gesellschaft
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft (mit Einschränkung)

Arbeitsrecht:

- Abschluss und Inhalt von Individualarbeitsverträgen inkl. AGB-Kontrolle
- Änderungsverträge, Aufhebungs- und Abwicklungsverträge

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Gesellschaftsrecht), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Arbeitsrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Gesellschaftsrecht), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Arbeitsrecht) | beide FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Ass. jur. Anja Küper (Arbeitsrecht), Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Gesellschaftsrecht)
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

24 Business Communication for Executives

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	6. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

Kombination von Selbststudium und Präsenzunterricht nach dem Blended-Learning-Ansatz

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Einzel- und Partnerarbeit sowie Übungen mit Lernbriefen (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Analysen und selbständige Recherchen z.B. im Internet, Transfer und Reflexion unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzpraktikum, 16 Stunden

Gruppenarbeit, Team- und Partnerarbeit mit Diskussion, Rollenspielen, Simulationen und Präsentationen unter Einbeziehung der eigenen Berufserfahrung

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden per E- Mail, online-Sprechstunden einzeln oder in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Insgesamt soll das Sprachniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden.

Hauptziel der Englischausbildung ist die weitere Entwicklung der berufsbezogenen Handlungskompetenz auf internationaler Ebene.

Die Studierenden sollen effektive Interaktionsstrategien erwerben, die ein angemessenes und erfolgreiches berufliches Interagieren auf internationaler Ebene ermöglichen und die praktische Umsetzung des theoretischen Wissens über Kommunikationsstrategien in praxisnahen Simulationen anwenden. Sie sollen das Erlernte kritisch reflektieren und mit praktischen Erfahrungen aus dem eigenen Berufsleben ergänzen. Darüber hinaus sollen sie interkulturelle Besonderheiten in ihrer Bedeutung für internationale Wirtschaftsbeziehungen und erfolgreiches berufliches Handeln verstehen und wichtige Schlüsselkompetenzen erwerben.

Inhalte

Fachsprachliche Grundlagen:

Strategies for International Communication: Agreeing how to work together, Win-win negotiation, Reporting and Presenting, Problem Solving, Cross-Cultural Communication

Wichtige Schlüsselqualifikationen:

Interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Selbstlernkompetenz, Führungskompetenz

Fachsprachlicher Wortschatz:

Erweitertes berufsbezogenes Fachvokabular (advanced level) zu den Bereichen Marketing, Sales, Finance, Planning

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme ist der Besuch des Moduls *International Business Communication* und/oder das Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 60minütige mündliche Gruppenprüfung (3 Personen): Simulation mit anschließender Reflexion (Regelprüfungsform); weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Das Modul ist ferner in allen betriebswirtschaftlichen Studiengängen einsetzbar.

Das Modul ist zusammen mit dem Modul „International Business Communication“ Teil der Ausbildung im Bereich Fremdsprachen.

Modulverantwortung

Jutta Sczesny | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Sunpower - Communication Strategies in English for Business Purposes (online-Programm und Workbook) Dr. Phyllis S. Gove

b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Elke Rabeneck, Cussell

HS Niederrhein: Michelle Sloane-Loetzke

25 Unternehmensteuerrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	7. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105 h	20 h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	10/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote, z.B. über Lernplattformen der Hochschulen (u.a Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können die sich aus der Gesamtrechtsordnung ergebenden Rahmenbedingungen der Unternehmensteuer und die hierfür relevanten Besteuerungstatbestände erläutern und auf dieser Grundlage Einzelprobleme der Unternehmensbesteuerung zutreffend einordnen.

Die Studierenden können für Unternehmensteuern relevante Regelungen der Ertragsbesteuerung natürlicher und juristischer Personen sowie Regelungen des Umsatzsteuergesetzes auf einfache praxisrelevante Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Überblick über grundlegende Frage des Unternehmenssteuerrechts und der verfassungsrechtlichen Bezüge dieses Rechtsgebiets gegeben. Daran schließt sich eine vertiefte Behandlung des Einkommensteuertatbestands (§2 EStG) an. Abschließend werden die sich aus dem KStG ergebenden Gemeinsamkeiten und Abweichungen zur Besteuerung natürlicher Personen sowie die Grundzüge der Gewerbe- und Umsatzsteuer behandelt.

- Überblick über die Steuerrechtsordnung
- Verfassungsrechtliche Steuerrechts

- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung
- Die Rechtsanwendung im Steuerrecht
- Steuerarten
- Einordnung, Rechtsgrundlagen und Erhebungsformen der Einkommensteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht
- Überblick über den Einkommensteuertatbestand
- Objektive Einkommensteuerpflicht
- Die Ermittlung der Einkünfte
- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Einkommen
- Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Die Ermittlung der festzustehenden Einkommensteuer
- Entstehung und Erhebung der Einkommensteuer
- Überblick über die Körperschaften
- Persönliche Körperschaftsteuerpflicht
- Sachliche Körperschaftsteuerpflicht
- Bemessungsgrundlage
- Grundfragen der Besteuerung von Körperschaften und ihrer Anteilseigner
- Überblick über Gewerbe- und Umsatzsteuer

Die Behandlung der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich bleibt dem Modul Externes Rechnungswesen vorbehalten.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße, RiFG Dr. Kreft
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch
FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Manfred Heße

26 Compliance

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	7. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und den Zweck unternehmensinterner Richtlinien. Sie haben einen Überblick, welche Risiken bei Nichteinhaltung drohen, insbesondere im Arbeits-, Kartell-, IT- und Steuerrechtsbereich sowie auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Weiterhin wissen die Studierenden, mit welchen Strukturen wirksame Compliance-Systeme aufgebaut werden können. Sie sind in der Lage, die wesentliche Bestandteile eines CMS unternehmensspezifisch zu bestimmen und -dieses in der Unternehmenspraxis anzuwenden. Sie sind vertraut mit der Rolle sowie mit den Arbeitsmethoden und –techniken eines Compliance-Beauftragten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, Fragestellungen der Compliance in das dazugehörige Rechtsgebiet einzuordnen sowie compliance-rechtliche Probleme selbständig zu bearbeiten. Hierdurch sind sie in der Lage, ihr erlerntes Wissen auch auf unbekannte Sachverhalte anzuwenden. Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Hierdurch können die Studierenden Arbeitsprozesse im Unternehmen im Hinblick auf mögliche Compliance-Verstöße eigenständig analysieren und

bewerten sowie Rechtsverstöße im Rahmen eines bestehenden CMS vermeiden helfen.

Inhalte

- Grundlagen von Compliance-Systemen
- Corporate Compliance
- Wettbewerbsrechtl. und kartellrechtl. Compliance
- IT-rechtliche Compliance
- Arbeitsrechtl. Compliance
- Steuerrechtl. Compliance
- Strafrechtliche Haftung bei Compliance-Verstößen
- Zivilrechtliche Haftung bei Compliance-Verstößen

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: RA Roland Kirsten
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RA Roland Kirsten
HS Niederrhein: N.N.

27 Wettbewerbs- und Markenrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	7. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 65 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

Ergänzende Angebote, z.B. über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 40 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlich Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Sowohl das Markenrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit der späteren beruflichen Tätigkeit der Studierenden auf.

Auf dem Gebiet des Markenrechts sollen die Studierenden die Voraussetzungen für die Entstehung des Markenrechts sowie dessen Grenzen kennen. Sie wissen, welche Ansprüche aus Markenrechten entstehen und wie diese außergerichtlich und gerichtlich durchgesetzt werden. Diese Kenntnisse können sie – z.B. im Rahmen von Fallstudien – auch auf neue Lebenssachverhalte übertragen.

Entsprechendes gilt für das Gebiet des Wettbewerbsrechts, wobei naturgemäß nicht die Befassung mit absolut geschützten Rechtsgütern, sondern die gesetzlichen Regelungen zum unlauteren Wettbewerb und zum Kartellrecht im Vordergrund stehen.

Inhalte

Markenrecht:

Begriff der Marke / Markenarten / Eintragung und Anmeldung / Schutzhindernisse / Schutz der Marke, insb. Inhalt und Umfang sowie Grenzen des Schutzes / Markenrechtliche Ansprüche und deren Durchsetzung / Geschäftliche Bezeichnungen, Domains und Herkunftsangaben

Wettbewerbsrecht:

Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht / Generalklausel, § 3 UWG / Sondertatbestände der Unlauterkeit (§§ 3a-6 UWG) Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG / Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen / Nationales Kartellrecht (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen) / Europäisches Kartellrecht (Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)
Dabei werden den Studierenden Detailkenntnisse des UWG vermittelt, während das komplexe nationale und europäische Kartellrecht lediglich im Überblick dargestellt wird.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht und Sachenrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Portfolioprüfung gem. schriftlicher Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Manfred Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Manfred Heße
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: Dr. Ralf Meyer-Thamer M.E.S.
FH Südwestfalen: Dr. Jörg Hofmeister

28 Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	7. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind im Anschluss an die erworbenen Kenntnisse des materiellen Wirtschaftsprivatrechts mit den Möglichkeiten der Verfolgung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen vertraut. Sie begreifen die Funktion von Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung als praktische Konsequenz der materiellen Rechtslage, die regelmäßig erforderlich ist, um Ansprüche auch realisieren zu können.

Die Studierenden sind in der Praxis in der Lage, die im konkreten Fall hinter der juristischen Auseinandersetzung stehenden wirtschaftlichen Interessen so effektiv wie möglich zur Geltung zu bringen und die zur Wahrung dieser Interessen gebotenen verfahrensrechtlichen Schritte zu erkennen und mit den Prozessbevollmächtigten abzustimmen.

Inhalte

- Die Einleitung des Verfahrens
- Die Tätigkeit des Gerichts nach Klageeingang
- Die Reaktion des Beklagten auf die Klage
- Besondere Verfahrenskonstellationen
- Die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Gericht
- Das Urteil
- Andere Arten der Verfahrensbeendigung

- Besondere Verfahrensarten
- Rechtsbehelfe Zwangsvollstreckungsrecht
- Die Funktion der Zwangsvollstreckung im Rechtssystem
- Beteiligte in der Zwangsvollstreckung
- Die Vollstreckungsvoraussetzungen
- Die Zwangsvollstreckungsorgane
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Die Beendigung der Zwangsvollstreckung
- Eidesstattliche Versicherung und Haft
- Arrest und einstweilige Verfügung Das Insolvenzverfahren (Überblick)

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im materiellen Wirtschaftsprivatrecht.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: DirAG Prof. Dr. Dirk Stalinski
HS Niederrhein: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl

29 Mediation

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	9. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung), Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen.

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- s) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

- t) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Als Alternative zur gerichtlichen Rechtsverfolgung und -durchsetzung kommt der Mediation gerade auch in der Unternehmenspraxis zunehmende Bedeutung zu.

Die Studierenden kennen Konzepte alternativer Konfliktlösung (alternative dispute resolution) und sind in der Lage, in der konkreten Situation die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden Konfliktlösungsmodelle einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Die Studierenden beherrschen die kommunikativen Aspekte der Gesprächs- und Verhandlungsführung und besitzen die juristischen Kenntnisse, die erforderlich sind, um die rechtliche Zulässigkeit und Angemessenheit der durch Mediation zustande gekommenen Lösungen beurteilen zu können.

Inhalte

- Grundlagen, Prinzipien und Ziele der Mediation
- Mediation versus Litigation
- Konfliktgrundlagen
- Kommunikation im Konflikt
- Das Harvard Konzept
- Praxis der Mediation
- Rechtliche Vorgaben für Mediation und Mediatoren

- Gestaltung des Abschlussvertrages
- Risiken und Grenzen der Mediation
- Mediation in der Arbeitswelt
- Wirtschaftsmediation
- Mediation im internationalen Kontext

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts und des Zivilprozessrechts.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussarbeit (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: RiAG Prof. Dr. Florian Hobbeling
HS Niederrhein: Prof. Dr. Giesela Mevißen M.E.S.

30 Unternehmenssimulation

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	5	9. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	95h	30h	deutsch	max. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 50 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

- u) Präsenzpraktikum, 24 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung des Planspiels

- v) Sonstiges, 6 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- Unternehmensziele und -strategien formulieren, umsetzen und reflektieren
- konstitutive Entscheidungen für Unternehmensgründungen benennen, erläutern, zielbezogen umsetzen und reflektieren
- grundlegende unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, treffen und reflektieren
- grundlegende Kennzahlen aus unternehmerischen Geschehen berechnen, analysieren, reflektieren und Konsequenzen ableiten
- Informationen aus allen Unternehmensbereichen zusammenführen, analysieren, Konsequenzen ableiten und kritisch reflektieren
- unter Unsicherheit planen und Planungsunsicherheit bewältigen
- Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und -externen Einflussgrößen erkennen und berücksichtigen
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Abläufe des Planspiels reflektieren
- das eigene Verhalten und Lernverhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- den Umgang mit der Fülle von Informationen der Simulationssimulation bewältigen
- Arbeitsergebnisse anschaulich präsentieren, Feedback angemessen aufnehmen und verarbeiten

Inhalt

- Thematisierung aller simulationsrelevanten Inhalte der Betriebswirtschaftslehre aus den Bereichen
 - konstitutive Entscheidungen von Organisationen
 - Beschaffung
 - Produktion
 - Absatz
 - Rechnungswesen
 - Unternehmensführung
 - Finanzierung
 - Investition
 - Controlling

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt die bereits erarbeiteten Kenntnisse aus den betriebswirtschaftlichen Modulen voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder eine Kombination aus den genannten Elementen, die vom Umfang her angepasst werden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul überprüft abschließend die Gesamtheit der im Studium entstandenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen. Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Sabine Quarg
HS Niederrhein: Jacobs

31 Personalmanagement und Arbeitsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Wahlpflichtmodul	10	8. Sem.	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250h	210h	40h	deutsch	max. 25 Teilnehmer	10/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Personalmanagement

Die Studierenden können

- die Ziele des Faches Personalmanagement nennen und erläutern
- die Implementierung es umfassenden Personalmanagementkonzeptes erläutern
- Grundfragen von Ethik und Moral kennen, erläutern, in den Kontext der Personalarbeit einordnen und kritisch reflektieren
- Erkenntnisse der Diversity-Forschung kennen, erläutern und kritisch hinterfragen
- die gesicherten Erkenntnisse der Hirnforschung in die Personalarbeit integrieren und Konsequenzen ableiten
- die einzelnen Entscheidungs- und Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, erläutern und kritisch beleuchten
- den Begriff Personalplanung erläutern
- Einflussfaktoren auf die Personalplanung benennen und kritisch betrachten
- den Begriff der Personalbeschaffung erläutern
- ausgewählte und praxisnahe Handlungs- und Entscheidungsfelder der Personalbeschaffung benennen, erläutern und kritisch beleuchten
- die Begriffe der Personaleingliederung, -einsatz und -entlohnung erläutern und kritisch beleuchten
- den Begriff der Personalführung definieren, erläutern und kritisch hinterfragen
- wesentliche Aufgaben von Führungskräften erläutern und kritisch reflektieren
- Führungstechniken im den Bereichen Motivation, Beurteilung und Personalentwicklung

- benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- die Begriffe Führungsstil, Führungsmodell und Führungstheorie abgrenzen
- praxisrelevante Führungsstile, Führungsmodelle und Führungstheorien benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff der Personalentwicklung definieren können
- ausgewählte und besonders relevante Entscheidungs- und Handlungsfelder der Personalentwicklung benennen (z.B. Lernziele und Kompetenzbereiche der Personalentwicklung)
- Personalentwicklungsmaßnahmen gestalten können
- Personal- und Organisationsentwicklung abgrenzen können
- Personalentwicklung evaluieren können
- Personalfreisetzung definieren
- Maßnahmen der Personalfreisetzung benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- Gedanken zum Personalmanagement der Zukunft benennen, begründen und kritisch reflektieren
- die Bedeutung der aktueller Entwicklungen im Personalmanagement (z.B. Digitalisierungsprozesse) beschreiben, erläutern und kritisch reflektieren
- anspruchsvolle Fälle zu den Themen des Personalmanagements bearbeiten und kritisch reflektieren
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- die eigene Freude am Fach verstärken und reflektieren

Arbeitsrecht:

Die Studierenden kennen jetzt die besonderen rechtlichen Regelungen, die für Arbeitsverhältnisse mit bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern (Schwerbehinderten, Betriebsratsmitgliedern, Auszubildenden usw.) gelten. Sie können diese in das allgemeine Arbeitsvertragsrecht einordnen und die erforderliche Differenzierung bei der der Behandlung der Arbeitsverhältnisse berücksichtigen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, beim Auftreten von Leistungsstörungen in Arbeitsverhältnissen die gebotenen rechtlichen Schritte selbständig zu ermitteln und erforderlichenfalls mit Personalentwicklungsmaßnahmen abzustimmen. Die Studierenden beherrschen auch Nebengebiete des Arbeitsvertragsrechts wie das Recht der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, das Urlaubsrecht und können in Personalabteilungen bei auftretenden Rechtsfragen in diesen Gebieten rechtlich fundierte Stellungnahmen abgeben. Sie verstehen die Auswirkungen von Betriebsübergängen auf Arbeitsverträge und die können die Rechtsfolgen beurteilen, die sich daraus für das Unternehmen ergeben. Außerdem sind die Studierenden mit der Formulierung von Arbeitszeugnissen vertraut und können diese sowohl rechtssicher interpretieren als auch selbst formulieren.

Inhalte

Personalmanagement

- Begriff und Aufgaben des Faches Personalmanagement
- Personalmanagementkonzeptgestaltung
- Entscheidungs- und Handlungsfelder des Personalmanagements

- personalmanagementrelevante Erkenntnisse der Lern- und Hirnforschung
- Personalplanung
- Einflussfaktoren der Personalplanung
- Entscheidungs- und Handlungsfelder der Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Aufgaben, Inhalt und Ablauf der Personalbeschaffung
- Anwerbung von Bewerbern
- Personalauswahlverfahren
- Personaleingliederung
- Personaleinsatz
- Personalentlohnung
- Personalführung
- Personalführungsaufgaben
- Führungstechniken
- Motivation
- Personalbeurteilung
- Personalentwicklung
- Lernziele und Kompetenzen
- Methoden der Personalentwicklung
- Gestaltung von Personalentwicklung
- Organisation der Personalentwicklung
- Erfolgskontrolle in der Personalentwicklung
- Personalfreisetzung
- Ziele der Personalfreisetzung
- Ursachen von Personalfreisetzung
- Maßnahmen der Personalfreisetzung
- Abwicklung von Personalfreisetzung
- aktuelle Entwicklungen im Personalmanagement
- Erkenntnisse der Diversity-Forschung
- Personalmanagement der Zukunft

Arbeitsrecht

- Besondere Arbeitsverhältnisse
- Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis
- Vergütung ohne Arbeitsleistung: Urlaubsrecht und Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Zeugnisrecht
- Probleme des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Grundlagenmodule Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (Personalmanagement) und Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht sowie Arbeitsrecht (Arbeitsrecht) voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.
Zugelassene Prüfungsformen: 180-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient aufbauend auf den Einführungsmodulen in die Wirtschaftswissenschaften, das Wirtschaftsprivatrecht und das Arbeitsrecht dazu, eine umfassende Orientierung im Teilbereich Personalbetriebslehre mit Personalrecht zu vermitteln und auf anspruchsvolle Personalarbeit vorzubereiten.

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF (Personalmanagement), Prof. Dr. iur. Stephan Kreissl | HS Niederrhein (Arbeitsrecht)

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl (Arbeitsrecht)
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe (Personalmanagement), Ass. jur. Anja Küper (Arbeitsrecht)
HS Niederrhein: Reinecke, LL.M., MPH (Personalmanagement), RAin Anita Bennink, Personalbetriebswirtin (Arbeitsrecht)

32 Informations- und Kommunikationssysteme und Digitalisierungs- und Datenschutzrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	10	8. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250h	210h	40h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	10/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 32 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele Informations- und Kommunikationssysteme: Fachkompetenz:

tenz:

- Vorbereitung auf berufliche Tätigkeit: Operative und strategische Potenziale von Informations- und Kommunikationssystemen
- Grundlegendes Verständnis von Netzwerken und IT-Sicherheit
- Modellierung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen in Schnittstellenfunktionen zur IT

Fertigkeiten:

- Einsatz von BPMN zur Geschäftsprozessmodellierung
- Nutzung von UML Klassendiagrammen für den objekt-orientierten Entwurf
- Datenaustausch und Integration von Informationssystemen mit XML

Selbständigkeit:

- Eigenständige Einarbeitung in neue Themengebiete

- Selbständige Verantwortung für termingerechte Vorbereitung von Übungsaufgaben und der schriftlichen Prüfung

Digitalisierungs- und Datenschutzrecht:

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die rechtlichen Fragen, die die Digitalisierung durch das Verschmelzen von Offline- und Online-Welt aufwerfen, zu beurteilen. Sie kennen die Problematik des Verhältnisses von digitalen Inhalten und realen Sachen, die mit dem zunehmenden Online-Handel und der zunehmenden Digitalisierung von Maschinen etc. entstehen. Die Studierenden kennen die Problematik der Einordnung digitaler Inhalte in das System des BGB und die Funktionsweise der Mängelgewährleistung. Weiterhin verstehen die Studierenden das europäische System der Verbraucherschutzrechte. Sie kennen die verschiedenen Anforderungen (wie z.B. Informationspflichten, Widerrufsbelehrung, etc.), die bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern einzuhalten sind und können die Rechtsfolgen von Verstößen hiergegen zuordnen. Sie wissen, wie widerrufenen Verträge abgewickelt werden.

Insbesondere sind die Studierenden mit den Grundlagen des Rechts des elektronischen Geschäftsverkehrs vertraut und wissen, wie Verträge im E-Business und über digitale Inhalte zustande kommen und welche Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Bürgerlichen Recht bestehen. Zusätzlich kennen sie die Auswirkungen des Verbraucherschutzrechts sowie rechtliche Fragen zu digitalen Inhalten auch auf weitere Rechtsgebiete, wie das UWG oder das UrhG.

Die Studierenden erlangen darüber hinaus die Fähigkeit, datenschutzrechtliche Belange, insbesondere der Digitalisierung, in das deutsche Rechtssystem vor dem Hintergrund des EU-Rechts einzuordnen. Sie wissen, wann Datenschutzverstöße vorliegen und kennen die Rechte der Betroffenen. Darüber hinaus kennen sie die rechtlichen Anforderungen bei der Speicherung und Löschung von Daten sowie der Auftragsverarbeitung. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, rechtliche Fragen der Digitalisierung einzuordnen sowie Fragen bei der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen aus der Praxis, wie z. B. der elektronischen Datenverarbeitung zu bearbeiten.

Die Studierenden können ihr Wissen auf Rechtsfälle der juristischen Praxis anwenden. Ein besonderer Fokus besteht hierbei auf der Diskussion aktueller Rechtsfragen unter der Beachtung gesetzgeberischer Aktivitäten und dem aktuellen Stand der Forschung. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Dadurch entwickeln die Studierenden ein vorausschauendes Verständnis für datenschutzrelevante Sachverhalte und können rechtliche Fragen der Digitalisierung vor dem Hintergrund der europäischen "Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa zur Förderung des Binnenmarktes vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes" beurteilen. Dies befähigt sie auch in der beruflichen Praxis, kompetenter Ansprechpartner für rechtliche Fragen der Digitalisierung zu sein.

Inhalte

Informations- und Kommunikationssysteme:

Der Unterricht beginnt mit einem Einblick in die vernetzte Unternehmenswelt und den Wandel im Unternehmensumfeld, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch die Digitalisierung ausgelöst wurde. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für die Wertschöpfung und die Unternehmensstrategie in Theorie und Praxis gelegt.

Das Internet und die zugrunde liegende Netzwerktechnologie werden eingeführt, bevor Probleme der IT-Sicherheit und Werkzeuge wie Verschlüsselung und Zertifikate zur Erreichung

von Schutzzielen thematisiert werden.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen wird in das Thema Organisation eingeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Beschreibung und Modellierung von Geschäftsprozessen mit der BPMN-Notation, die sich im betrieblichen Umfeld als Kommunikationsmittel zwischen IT- und Fachabteilungen zur Beschreibung von Prozessabläufen durchgesetzt hat. Anschließend werden typische betriebliche Anwendungssysteme vorgestellt. Die Anforderungen an die Systeme im Hinblick auf unterschiedliche Funktionsbereiche (Einkauf, Vertrieb, Produktion etc.) und adressierte Hierarchieebenen im Unternehmen (Top-Management, mittleres Management, operative Ebene) in ein Klassifizierungsschema eingeordnet.

Im nächsten Teil wird der Bereich der betrieblichen Individualsoftwareentwicklung betrachtet, wenn Standardsoftware entweder nicht verfügbar ist oder nicht eingesetzt werden kann oder soll. Hierbei wird schwerpunktmäßig die Erstellung von UML-Klassendiagrammen behandelt, die wiederum als Kommunikationsschnittstelle zwischen IT- und Fachabteilungen für den objekt-orientierten Entwurf verwendet werden. Die Integration unterschiedlichster Informations- und Kommunikationssysteme mit Hilfe von XML wird abschließend behandelt, wobei insbesondere der Aufbau von XML-Dokumenten im Fokus ist.

Digitalisierungs- und Datenschutzrecht:

- E-Commerce
 - Das System des Verbraucherschutzes in Europa und Deutschland
 - Verbraucherschutz durch Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Besondere Vertriebsformen, inbes. Fernabsatzgeschäfte, elektronischer Geschäftsverkehr
 - Das Widerrufsrecht, Voraussetzungen und Rechtsfolgen
- Internetauktionen
- Vertragsformen des BGB und ihre Formen im E-Commerce
- Auswirkungen neuer Fernkommunikationsmittel auf das BGB
- Auswirkungen neuer Fernkommunikationsmittel auf weitere Rechtsgebiete wie UrhG, UWG
- Grundlagen des Datenschutzrechts
 - Grundprinzipien
 - Verantwortlichkeiten
- Datenschutzfragen der Digitalisierung
- Hinweispflichten
- Datenspeicherung und Löschanforderungen
- Auftragsverarbeitung
- Privacy by design/Privacy by default
- Folgen von Datenschutzverstößen
- Rechte der Betroffenen

Teilnahmevoraussetzungen

Kommunikations- und Informationssysteme:

Die Teilnahme setzt Kenntnisse der Module „Grundlagen der Informatik“ und „Datenbanken“ voraus.

Digitalisierungs- und Datenschutzrecht:

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte der Module Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht, Schuldrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und IT-Recht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Kombinierte Prüfung aus Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (Digitalisierungs- und Datenschutzrecht) und 90-minütige Semesterabschlussklausur (Informations- und Kommunikationssysteme) (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws

Modulverantwortung

Prof. Dr. Christian Leubner (Informations- und Kommunikationssysteme), Prof. Dr. jur. Feldmann (Digitalisierungs- und Datenschutzrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Christian Leubner, Prof. Dr. Deßaules (Informations- und Kommunikationssysteme), Prof. Dr. jur. Eva Feldmann (Digitalisierungs- und Datenschutzrecht) | alle FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. Christian Leubner (Informations- und Kommunikationssysteme), Dr. jur. Andreas Sesing-Wagenpfeil (Digitalisierungs- und Datenschutzrecht);
HS Niederrhein: Dipl.-Kfm. Mülders (Informations- und Kommunikationssysteme), RAin Thon (Digitalisierungs- und Datenschutzrecht)

33 Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	10	8. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250h	40 h	210 h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	10/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote, z.B. über Lernplattformen der Hochschule (u.a. Übungsmaterial)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lernbriefen angegebenen Rechtsprechung und Literatur, Fallbearbeitung und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben

2. Kontaktzeit:

a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt, 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Studienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt

b) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den wissenschaftlichen Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) sowie ergänzender Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausuren, Repetitorien etc.) reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Rechnungswesen/ Steuern:

Die Studierenden verstehen grundlegende Begriffe und Verfahren des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Besteuerung (von Personengesellschaften). Sie können traditionelle und aktuelle Instrumente der Jahresabschlussanalyse anwenden. Die Studierenden können die Grundlagen der Konzernrechnungslegung und der Kapitalkonsolidierung erklären.

Steuerrecht:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in Detailfragen der Besteuerung natürlicher Personen, der Umsatzbesteuerung und des steuerlichen Verfahrensrechts und können diese Kenntnisse bei der Lösung komplexer Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können BFH-Urteile analysieren und die von ihnen herausgearbeiteten Aussagen in den im Modul behandelten Kontext einordnen.

Die Studierenden können ihre Kenntnisse auf neue Sachverhalte anwenden.

Inhalte Rechnungswesen/Steuern:

Aufstellung des

Jahresabschlusses

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Rechnungswesens
- Grundlagen der Bilanzierung
- Grundlagen der Erfolgsermittlung und -verwendung

Analyse des Jahresabschlusses

- Diskussion der Analysepotentiale
- Beurteilung der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlenanalyse
- Empirisch-statistische Verfahren der Lagebeurteilung
- Qualitative Verfahren der Lagebeurteilung
- Zusammenführende Verfahren der Lagebeurteilung

Konzernrechnungslegung

- Grundlagen der Konzernrechnungslegung
- Einführung in die Verfahren der Kapitalkonsolidierung

Besteuerung von Personengesellschaften

- Grundlagen der Ertragsteuern
- Einführung in die Abgrenzung von Teilbetrieben
- Einführung in die Realteilung von Personengesellschaften
- Diskussion der Steuereffekte von Betriebsveräußerungen und -aufspaltungen

Steuerrecht:

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung Detailfragen des Einkommensteuertatbestandes und der Körperschaftsteuer behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung umsatzsteuerrechtlicher und verfahrensrechtlicher Fragestellungen an. Zudem stellen die Studierenden in verschiedenen Gruppen ein zur jeweils behandelten Thematik passendes BFH-Urteil vor und erläutern dieses.

Einkommensteuer

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 – 14a EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15 – 17 EStG)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- Sonstige Einkünfte (§§ 22, 23 EStG) Körperschaftsteuer
- Betriebe gewerbl. Art von jur. Personen des öffentl. Rechts
- Verdeckte Gewinnausschüttung und Einlagen
- Gesellschafterfremdfinanzierung
- Beteiligungen
- Umsatzsteuer
- Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
- Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
- Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
- Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt Verfahrensrecht
- Grundlagen der Abgabenordnung (AO)
- Steuerrechts- und Steuerschuldverhältnis
- Allgemeine Verfahrensvorschriften
- Der Steuerverwaltungsakt
- Der Steuerbescheid
- Die Korrektur von Steuerverwaltungsakten
- Rechtsschutz im Steuerrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse der Inhalte der Module BWL I – III, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 180-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Für die Übernahme eines Referats zu einem BFH-Urteil und dessen ordnungsgemäßer Präsentation werden im steuerrechtlichen Teil der Klausur Bonuspunkte vergeben.

Verwendbarkeit des Moduls

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. André Coners (Rechnungswesen/Steuern), Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Steuerrecht) | beide FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Jürgen Bührens (Rechnungswesen, Steuern), Prof. Dr. jur. Manfred Heße (Steuerrecht), Prof. Dr. Eginhard Werner (Rechnungswesen, Steuern und Steuerrecht)
- b) Präsenzen: HS Niederrhein: Prof. Dr. Helmut Pasch
FH Südwestfalen: Stb/WP Steinz, Prof. Dr. jur. Manfred Heße

34 Change Management

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Wahlpflichtmodul	5	8. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	max. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die Wegbereiter aktueller Organisationsentwicklungsideen nennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff Organisationsentwicklung zutreffend abgrenzen und definieren
- Kernkonzepte für die Entwicklung von Organisationen nennen, erläutern und kritisch reflektieren
- einen typischen Ablauf von Organisationsentwicklungsprozessen begründet beschreiben und insbesondere Auftragsklärung, Aufbaustruktur und Prozessarchitektur fallbezogen kritisch in den Blick nehmen
- Organisationsentwicklungsprozesse durch Teamentwicklungsmaßnahmen, Coaching von Führungskräften, Prozess- und Konfliktmanagement wirksam und zielbezogen begleiten
- soziale Situationen gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen

- und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Entstehungsgeschichte der Organisationsentwicklung
- Kernkonzepte der Organisationsentwicklung
- Abgrenzung des Begriffes Organisationsentwicklung
- Strukturierung des Organisationsentwicklungsprozesses
- Rahmenbedingungen einer Organisationsentwicklung
 - Auftragsklärung
 - Aufbaustruktur
 - Prozessarchitektur
- Startszenerarien einer Organisationsentwicklung
- Veränderungsstrategien
- Teamentwicklung in Organisationsentwicklungsprozessen
- Prozessmanagement in Organisationsentwicklungsprozessen
- Coaching von Führungskräften als Organisationsentwicklungsstrategie
- Moderation von Konflikten in Organisationen
- Evaluation von Organisationsentwicklungsprozessen

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse aus dem Modul Einführung in die Wirtschaftswissenschaften voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist zusammen mit dem Einführungsmodul in die Wirtschaftswissenschaften und den weiteren Modulen des Bereiches Betriebswirtschaftslehre dazu da, eine umfassende Orientierung im Fach Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es betont insbesondere die Prozesskomponente, die im Ablauf wirtschaftlicher Prozesse von zunehmender Bedeutung ist. Es wird in den folgenden Studiengängen eingesetzt:

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
HS Niederrhein: N.N.

35 Fallstudien im Wirtschaftsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	8. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

c) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Einblicke in ausgesuchte aktuelle wirtschaftsrechtliche Frage- und Problemstellungen erhalten. Sie kennen die Kasuistik der höchstrichterlichen Rechtsprechung und haben weiterhin die Fähigkeit erlangt, aktuelle Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis zu bearbeiten. In den Präsenzveranstaltungen (Übungen) und zugrundeliegenden Lerneinheiten (Vorlesungen) werden dabei sowohl Fragen in formeller als auch in materieller Hinsicht aufgeworfen.

In Ergänzung zu dem Pflichtmodul Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung wissen die Studierenden, wie - am Einzelfall orientiert - neben materiellen wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen auch der formelle Aspekt der Prozessvorbereitung und -vermeidung zu lösen ist. Die Studierenden können ihr Wissen in Form eines Gutachtens anwenden. Sie können dabei die rechtlichen Aspekte analysieren und unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken Lösungen erarbeiten.

Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. So sind sie anhand konkreter Fallstudien in die Lage versetzt, im Unternehmen spezielle Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im betrieblichen Alltag ergeben können. Hierbei werden verschiedene Rechtsgebiete tangiert sein, die einen Schwerpunkt im betrieblichen Alltag bilden, schwerpunktmäßig also das Bürgerliche Recht, das Handels- und Gesellschaftsrecht und das Arbeitsrecht.

Inhalte

Fallstudien aus den wirtschaftlich relevanten Rechtsgebieten (siehe auch oben unter "Qualifikationsziele")

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Inhalte aller Pflichtmodule aus dem Bereich der Rechtswissenschaften voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Eva Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: DirAG Prof. Dr. jur. Dirk Stalinski
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: DirAG Prof. Dr. jur. Dirk Stalinski
HS Niederrhein: RAin Reinders

36 Bachelorarbeit (Thesis und Kolloquium)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	15	9. Semester	1 Semester	jedes Semester	Bachelor

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
375h	370h	5h	deutsch		15/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:
Selbstständige Bearbeitung des gestellten Themas
2. Kontaktzeit:
Beratungsgespräche, Verteidigung der Ergebnisse im Kolloquium

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden wenden ihre bisher erlernten Kenntnisse in einem praxisorientierten Projekt in einem Unternehmen an oder erarbeiten ein wissenschaftliches Thema zu einem komplexen Problem. Dabei zeigen sie, dass sie auch komplexe Fragestellungen zu einem Ergebnis bringen können. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums sind die Ergebnisse der Arbeit im fachübergreifenden Zusammenhang sowie ihre Bedeutung für die Praxis mündlich darzustellen und vor dem Prüfungsgremium zu verteidigen.

Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Übertragung des bisher Erlernten in die berufliche Praxis
- Erkennen von Strukturen in Problemstellungen des Wirtschaftsingenieurwesens und Übertragen der Methoden zu deren praktischen Anwendung
- Erkennen des praktischen Wertes von präzisen Beschreibungen von Prozessen
- Selbstständiges Arbeiten nach Zielvereinbarungen
- Kooperations- und Teamfähigkeit in der Praxis
- Erkennen, Entscheiden und Umsetzen von erlernten Methoden im betrieblichen Umfeld

Inhalt

Komplexe Fragestellungen aus dem Wirtschaftsrecht, ggfalls in Kombination mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit Anforderungen an Fach- und Methodenkompetenz.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Zulassung gem. Prüfungsordnung benötigte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten aus Modulprüfungen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Leistungspunkte werden für das Bestehen der Bachelor-Thesis (12 ECTS) und des Kolloquiums (3 ECTS) vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten (Thesis) und 30-45-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird in dem Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzt.

Modulverantwortung

Modulverantwortliche des Studiengangs

Modulbeauftragte in der Lehre

Zur Betreuung gem. Prüfungsordnung zugelassene Prüfer